

Kleine Anfrage

Sperrung Rheindamm

Frage von Stv. Landtagsabgeordneter Alexander Batliner

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

Frage vom 08. Mai 2019

Am 26. März entschied der Gemeinderat von Vaduz, den Rheindamm für den motorisierten Verkehr zu sperren. Grund hierfür sei die Sicherheit des Langsamverkehrs, welcher durch die neue Langsamverkehrsbrücke zwischen Buchs und Vaduz zunehmen werde. Am 20. April wurde im «Liechtensteiner Volksblatt» zudem über eine Studie berichtet, welche die Gemeinde Vaduz in Auftrag gegeben habe und mit welcher die Verlagerung des Verkehrs durch ein Fahrverbot auf dem Rheindamm untersucht wurde. Im Bericht und Antrag der Regierung vom 2. Mai 2017 zum Verpflichtungskredit für die Subventionierung einer Langsamverkehrsbrücke (Nr. 26/2017) wird eine mögliche Sperrung des Rheindamms nach dem Bau der Langsamverkehrsbrücke mit keinem Wort erwähnt. Hierzu folgende Fragen:

- * Wann erfuhr die Regierung erstmals vom Vorhaben der Gemeinde Vaduz, eine Sperrung des Rheindamms nach dem Bau der Langsamverkehrsbrücke in Betracht zu ziehen?
- * Wurde die Regierung um eine Stellungnahme zu diesem Vorhaben gebeten?
- * Wie beurteilt die Regierung generell die Sperrung des Rheindamms?
- * Mit welcher Verkehrszunahme ist durch diese Sperrung des Rheindamms auf den Vaduzer Strassenabschnitten Heiligkreuz, Aeulestrasse und Herrengasse zu rechnen?
- * Anfang März wurde bekannt, dass die LGT den Ausbau des Hauptsitzes im Zentrum von Vaduz plane und zusätzlich rund 330 Arbeitsplätze schaffen möchte. Welche weitere Zunahme des Verkehrsaufkommens ist mit diesem Ausbau des LGT-Hauptsitzes im Zentrum von Vaduz verbunden?

Antwort vom 10. Mai 2019

Zu Frage 1:

Die Regierung hat von der von der Gemeinde Vaduz konkret geplanten Sperre des Rheindammwegs im Bereich Lettstrasse bis Obere Rüttigass im April 2019 Kenntnis erlangt.

Dass sich die Gemeinde Vaduz mit einer allfälligen Sperrung des Rheindammwegs im Bereich Obere Rüttigasse bis Lochgasse befasst, wurde der Regierung mit Schreiben der Gemeinde Vaduz vom 6. Dezember 2017 bekannt. Mittels diesem hat sie den Verkehrsrichtplan zur Genehmigung eingereicht. Diesem geänderten Verkehrsrichtplan bzw. den Teilrichtplänen wurde im Frühjahr 2018 von der Regierung die Genehmigung erteilt. Im Bericht der Gemeinde Vaduz heisst es dazu, dass hinsichtlich der geplanten Fuss- und Radbrücke über den Rhein sowie der generellen Sicherheit und Qualität für den Fuss- und Radverkehr eine Geschwindigkeitsreduktion auf der Oberen Rüttigasse und dem Rheindamm bis zur Lochgasse in Erwägung gezogen werde bzw. diese Teilabschnitte für den motorisierten Verkehr zu sperren. Zudem solle auf dem Rheindamm, der als Sammelstrasse kategorisiert sei, zwischen Lochgasse und Lettstrasse die Schaffung einer Radverkehrsanlage forciert werden und die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Lochgasse ausserorts von 80 auf 50 km/h reduziert werden.

Eine komplette Sperrung des Rheindamms von der Oberen Rüttigass bis zur Lettstrasse ist darin nicht vorgesehen.

Zu Frage 2:

Die Gemeinde bat das Amt für Bau und Infrastruktur um eine Stellungnahme aus verkehrstechnischer Sicht. Diese Stellungnahme wurde der Regierung erst über Nachfrage im April übermittelt. Die Regierung wurde von Seiten der Gemeinde Vaduz bisher nicht offiziell um eine Stellungnahme zum Vorhaben ersucht.

Zu Frage 3:

Das Verkehrsregime des Rheindammes obliegt grundsätzlich der Gemeinde Vaduz. Die Regierung sieht Vor- und Nachteile bei einer Sperrung des Rheindammes für den MIV. Die Verbesserung des Angebotes für den Langsamverkehr wird begrüsst. Der Mehrverkehr auf den Landstrassen durch die Umlagerung ist für das Land nachteilig.

Aus raumplanerischer Sicht gilt es hierzu Folgendes zu bemerken: Im Verkehrsrichtplan der Gemeinde, Teilrichtplan „Motorisierter Individualverkehr“ ist der Rheindammweg im Bereich Lettstrasse bis Lochgass als „Sammelstrasse“ ausgeschieden. Eine Sperrung des Rheindammwegs im Bereich Lettstrasse bis Lochgass bedingt demnach eine Anpassung des Teilrichtplans „Motorisierter Individualverkehr“. Nebenbei bemerkt wird gleichzeitig im Teilrichtplan „Fuss-und Radverkehr“ dasselbe Trassees als „Haupttradroute Land“ bezeichnet.

Zudem ist es für das Land wichtig, dass bei speziellen Ereignissen und Notfällen die Strasse auf dem Rheindamm für Verkehrsumleitungen jederzeit kurzfristig zur Verfügung gestellt werden kann.

Zu Frage 4:

Die Modellrechnung der Verkehrsingenieure zeigt, dass bei einer Sperrung des Rheindammes auf den Landstrassen folgende Verkehrszunahmen zu erwarten sind:

- * Herrengasse + 4.1%
- * Aeulestrasse + 0.7%
- * Heiligkreuz + 2.5%

Zu Frage 5:

Vom LGT-Bauvorhaben stehen noch keine Planunterlagen zur Verfügung, in welchen die geplanten Parkieranlagen ersichtlich sind. Mit einem geschätzten Modalsplitt von 80 % ist für 330 neue Arbeitsplätze mit 264 Zu- und Wegfahrten zu rechnen.